



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Erlass einer Allgemeinverfügung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren und Störungen während des Jahreswechsels vom 31.12.2020 auf den 01.01.2021 auf Grund des Abschießens und Abbrennens von Feuerwerkskörpern (Feuerwerksverbotsverfügung)

(Referent: Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Die Neufassung der Allgemeinverfügung der Stadt Ingolstadt über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern im Zeitraum vom 31.12.2020 auf den 01.01.2021 wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Den Ausgaben i. H. v. ca. 4.400 € wird zugestimmt.

Beschluss:

Stadtrat vom 23.10.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.